

Symposien

Frequently Asked Questions

1. Kann eine Veranstaltung beantragt werden, zu der auch eine breitere Öffentlichkeit eingeladen werden soll?

Die in dieser Initiative geförderten Veranstaltungen richten sich vor allem an ein Fachpublikum. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist im Regelfall nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmen ist eine Öffnung einzelner Teile der Veranstaltung (z.B. ein Abendvortrag) für die Öffentlichkeit möglich. Bitte beachten Sie, dass Kosten nur für die aktiv in das Programm eingebundenen Teilnehmer(innen) beantragt werden können.

2. Ab wann stehen die Termine für die Symposienwochen für das nächste Jahr fest?

Die Termine für die Symposienwochen werden unter anderem in Abstimmung mit den in Hannover stattfindenden Messen festgelegt und in der Regel im Frühjahr des jeweiligen Vorjahres auf der [Webseite](#) bekanntgegeben.

3. Wie viele Termine aus den Symposienwochen müssen als mögliche Termine angegeben werden?

Es reicht aus, wenn Sie einen Termin aus den [Symposienwochen](#) für Ihre Veranstaltung angeben, zu dem Sie auch die Teilnehmer(innen) für die Veranstaltung anfragen.

4. Muss das Symposium in Schloss Herrenhausen in Hannover stattfinden, oder kann es auch an der Heimatinstitution veranstaltet werden?

In gut begründeten Ausnahmefällen können die Symposien auch an den jeweiligen Institutionen der Antragsteller(innen) stattfinden. Solche Ausnahmefälle könnten Veranstaltungen sein, die ohne die speziellen Gegebenheiten vor Ort – wie etwa die lokale Forschungsinfrastruktur – nicht stattfinden können oder für die beispielsweise ein Archiv oder die Sammlungen eines Museums unerlässlich sind.

5. Gibt es Vorgaben für die Reisekosten? Woran kann man sich für die Kalkulation der Reisekosten orientieren?

Bitte geben Sie realistische Schätzungen an, wie hoch die Kosten für die jeweilige An- und Abreise der Teilnehmer(innen) sein werden. Sie können sich an den Reisekostenrichtlinien ihrer Institution oder am Bundesreisekostengesetz orientieren.

6. Woran kann ich mich für die Kalkulation der Kinderbetreuungskosten orientieren?

Bitte holen Sie hierfür Angebote von Institutionen ein, die eine Kinderbetreuung anbieten. Bei Veranstaltungen in Schloss Herrenhausen ist eine Kinderbetreuung vor Ort nicht möglich.

7. Gibt es eine Vorlage für die Erstellung des Programms? Was ist für die Erstellung des Programms zu beachten?

Es gibt keine Vorlage. Bitte geben Sie im Programm sowohl die Namen der Vortragenden als auch die bereits bekannten Vortragstitel an. Für die Begutachtung ist das Veranstaltungsprogramm von höchster Relevanz. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Ziele des Antrags im Programm konsequent umgesetzt werden, also beispielsweise ausreichend Diskussionszeit eingeplant ist, wenn der Austausch und die Diskussion wichtig für das Thema sind. Die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses ins Programm sollte möglichst integrativ erfolgen, nicht additiv durch ein gesondertes Nachwuchspanel o.Ä.

8. Gibt es einen Kostenrahmen für die Open Access-Publikation?

Die Kosten für eine solche Publikation können – je nach Verlag und Umfang der Publikation – stark differieren. Eine Publikation in universitätseigenen Repositorien o.Ä. ist ebenfalls möglich. Bitte holen Sie ggf. Angebote von Verlagen ein.

9. Gibt es eine maximale Fördersumme?

Nein, es gibt keinen fest gesetzten maximalen Förderrahmen. Alle eingereichten Kostenpläne werden hausintern anhand von Erfahrungswerten geprüft, wobei auf eine sparsame Mittelverwendung geachtet wird.

10. Können Anträge aus dem Ausland (d.h. außerhalb Deutschlands) gestellt werden?

- a. Kooperationen mit im Ausland tätigen Wissenschaftler(innen) sind willkommen.
- b. Der/die Hauptantragsteller(in) muss an einer wissenschaftlichen Institution in Deutschland angestellt sein.

11. Kann ein Antrag von mehreren Wissenschaftler(inne)n gestellt werden?

- a. Kooperationen (auch interdisziplinär) sind willkommen.
- b. Im Allgemeinen erscheinen mehr als 2 Mit Antragsteller(innen) nicht sinnvoll, sind formal aber möglich.
- c. Im Antragsportal werden die Mit Antragsteller(innen) durch den/die Hauptantragsteller(in) eingeladen.

12. Kann ich mich mit demselben Symposium parallel bei anderen Förderinstitutionen bewerben?

Nein.